



MUSIKSCHULTARIFE

Schuljahr 2017/2018

pro Semester



1. Tarife

Instrumental- und Sologesangsunterricht

Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre	€
Schüler aus Lustenau	284,00
aus Höchst und Fussach	410,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	959,00
aus dem Ausland	1324,00
Einzelunterricht (50 Min) über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	489,00
erwachsene Schüler aus Hö u. Fu	828,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1044,00
aus dem Ausland	1443,00
Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	156,00
aus Höchst und Fussach	225,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	527,00
aus dem Ausland	728,00
Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	269,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fussach	455,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	574,00
aus dem Ausland	794,00
Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	213,00
aus Höchst und Fussach	307,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	719,00
aus dem Ausland	993,00
Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	367,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	621,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	783,00
aus dem Ausland	1082,00

2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	210,00
pro Schüler aus Höchst und Fussach	307,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	721,00
pro Schüler aus dem Ausland	993,00
2 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	366,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	622,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	873,00
pro Schüler aus dem Ausland	1082,00
3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	171,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	246,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	577,00
pro Schüler aus dem Ausland	794,00
3 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	294,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	498,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	698,00
pro Schüler aus dem Ausland	866,00
Instrumentale Früherziehung (Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg.2009/2010	
2 Schüler 50 Min Unterricht	
pro Schüler aus Lustenau	176,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	240,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	642,00
pro Schüler aus dem Ausland	771,00
in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)	
pro Schüler aus Lustenau	147,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	203,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	544,00
aus dem Ausland	654,00
Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
Schüler aus Lustenau	96,00
Schüler aus Höchst/Fussach	108,00
Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	263,00
Schüler aus dem Ausland	288,00
Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)	
Schüler aus Lustenau	116,00
Schüler aus Höchst/Fussach	130,00
Schüler aus anderen österr. Gem.	315,00
Schüler aus dem Ausland	346,00

Workshop 2 Std/Woche unter 19 Jahre	
ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	256,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	197,00
ab 5 Personen	169,00
ab 6 Personen	148,00
ab 7 Personen	137,00
ab 8 Personen	120,00

Workshop 2 Std/Woche über 19 Jahre	
ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	415,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	318,00
ab 5 Personen	270,00
ab 6 Personen	245,00
ab 7 Personen	221,00
ab 8 Personen	196,00

Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik	
Kinder aus Lustenau	96,00
Erwachsene wie 1/2 Workshop (1 Std./Woche) zB ab 5 Personen	135,00

Leihgebühr für schuleigene Instrumente	47,00
---	-------

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
 - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienner (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdienner sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigungen für Familien
- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt..

- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen. Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

